

24. Der Zentralvorstand der IG ... verpflichtet sich,

seinen Gewerkschaftsorganen Anleitung bei der Durchführung folgender Maßnahmen zu geben und ihre Einhaltung zu kontrollieren:

- a) Organisierung von Patenschaften durch Bestarbeiter, Aktivisten, Meister, Techniker und Ingenieure zur fachlichen Qualifizierung von Ungelernten, Angelernten sowie Facharbeitern, besonders von weiblichen Arbeitern;
- b) Erhöhung der Zahl der Aktivistenschulen von ... auf ... bis zum ... (I., II., III., IV. Quartal);
- c) Organisierung von Vorträgen, Lektionen und Seminaren zur Qualifizierung der Arbeiter und Angestellten in enger Zusammenarbeit mit den Betriebssektionen der Kammer der Technik;
- d) durch ständige Aufklärungsarbeit die Arbeiter und Angestellten, besonders Frauen, für ihre Qualifizierung und den Besuch der technischen Abendschulen und Fachkurse zu interessieren;
- e) Organisierung und Durchführung von Fachfilmveranstaltungen, die insbesondere die Popularisierung der Neuerer-Methoden zum Inhalt haben.

III.

Maßnahmen zur weiteren Förderung der werktätigen Intelligenz

25. Das Ministerium für ... verpflichtet sich:

- a) auf der Grundlage der geltenden gesetzlichen Bestimmungen, den Betrieben Anweisung oder Anleitung zu geben über den gewissenhaften Abschluß von Einzelverträgen;
- b) die Verlage bei der Herausgabe von fachlicher, technischer und wissenschaftlicher Literatur zu beraten und zu unterstützen, um den berechtigten Wünschen unserer werktätigen Intelligenz besser Rechnung zu tragen;
- c) gemeinsam mit der Kammer der Technik regelmäßige Fachtagungen innerhalb der einzelnen Fachgebiete und Berufe, unter Hinzuziehung der besten Aktivisten und Meister, zur weiteren Entwicklung und Verbessern der Produktionstechnik zu organisieren;

d) in den Betrieben ... und Städten ...

... im Einvernehmen mit der Kammer der Technik vorbildliche Klubs und Häuser der Technik für die technische Intelligenz einzurichten;

- e) die Betriebsleitungen anzuweisen, die Betriebsbibliotheken ständig in ausreichendem Maße mit den Neuerscheinungen der Fachliteratur zu versehen;
- f) den Betriebsleitungen zur Einrichtung von technischen Kabinetten bis zum ... in ... Betrieben Anleitung zu geben;
- g) zur Förderung des ingenieurtechnischen Nachwuchses junge Arbeiter, besonders Frauen, auf technische Hoch- oder Fachschulen zu delegieren;
- h) die Betriebsleitungen anzuweisen, in erforderlichen Fällen zusätzliche Stipendien und Büchergeld für die auf Hoch- und Fachschulen Delegierten aus dem Direktorfonds bereitzustellen;
- i) die Betriebsleitungen zu einer engen Zusammenarbeit mit der Kammer der Technik anzuweisen und in allen Fragen, die die Belange der Intelligenz betreffen, engstens mit der Betriebssektion der Kammer der Technik zusammenzuarbeiten;
- k) zur Freistellung hervorragender Ingenieure zur Schaffung technischer Literatur.

26. Der Zentralvorstand der IG..... verpflichtet sich:

- a) die gewissenhafte Einhaltung der von der Regierung erlassenen Verordnungen zur Förderung der werktätigen Intelligenz zu kontrollieren;
- b) den BGL Anleitung bei der Aufklärungsarbeit innerhalb der Belegschaft über die Rolle und die Leistungen der schaffenden Intelligenz und die Notwendigkeit der Herstellung enger kameradschaftlicher Beziehungen zwischen der Intelligenz und den Arbeitern sowie Angestellten in den Betrieben zu geben;
- c) die BGL anzuleiten bei der Gewinnung von Angehörigen der Intelligenz zur Übernahme von Patenschaften über Facharbeiter, insbesondere Aktivisten und Frauen aus der Produktion, um diese durch Vermittlung ihrer wissenschaftlichen Kenntnisse zu unterstützen.